

Ausweitung der unterrichtsergänzenden Betreuungsangebote an den Grundschulen in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) ab dem Schuljahr 2017/18

In den vergangenen Jahren wurden fast flächendeckend in den Kindertagesstätten im Bereich der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) – gleichwohl ob in kommunaler oder in Trägerschaft der Kita gGmbH - Ganztagsplätze eingerichtet. Einmal eingerichtet mussten diese Ganztagsplätze auch durchweg stetig erhöht werden, um der steigenden Nachfrage nach qualifizierter Betreuung in der jeweiligen Kita gerecht zu werden. Die Gründe hierfür sind hinlänglich bekannt: bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere aber auch die wirtschaftliche Notwendigkeit einer gleichzeitigen Berufstätigkeit von Vater und Mutter in vielen Familien. Diese gesellschaftliche Veränderung macht natürlich auch vor der Schule nicht halt. Daher wurden nach den entsprechenden Bedarfsumfragen und dem Erreichen der schulartspezifischen auch schon ab dem Schuljahr 2003/2004 an der Boos von Waldeck-Grundschule Zell (Mosel) und ab dem Schuljahr 2007/2008 an der Grundschule/Realschule plus in Blankenrath **Ganztagschulen in Angebotsform** eingerichtet.

Darüber hinaus besteht aber auch bereits seit Beginn des Schuljahres 1990/1991 die Möglichkeit **unterrichtsergänzende Betreuungsangebote** an Grundschulen („Betreuende Grundschule“) einzurichten. Die „Betreuende Grundschule“ ermöglicht Kinder vor und nach dem Unterricht an einer ergänzenden Betreuung teilnehmen zu lassen. Es handelt sich dabei nicht um eine Fortsetzung des Schulunterrichts, sondern stellt vielmehr ein Angebot dar, in dessen Rahmen die Kinder in der unterrichtsfreien Zeit neben Basteln, Lesen oder Fertigen von Hausaufgaben auch kreative Spiele machen können.

Zur Finanzierung des unterrichtsergänzenden Betreuungsangebotes gewährt die Landesregierung dem Träger unter bestimmten Voraussetzungen einen pauschalierten Zuschuss je nach der wöchentlichen Dauer der Betreuung von in der Regel

- **1.534 EUR** bei **bis zu acht** Betreuungs(zeit)stunden
- **1.790 EUR** bei **acht bis zwölf** Betreuungs(zeit)stunden
- **2.046 EUR** bei **über zwölf** Betreuungs(zeit)stunden.

Voraussetzung für die Gewährung eines Landeszuschusses zur Einrichtung bzw. Weiterführung des Betreuungsangebotes ist jeweils jedoch, dass eine Mindestgruppengröße von jeweils **acht** Kindern während der tatsächlichen Betreuungszeit erreicht wird. Der Zuschuss ist vom Träger jährlich jeweils neu bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als Schulbehörde zu beantragen.

Bereits seit Beginn der Einführung unterrichtsergänzender Betreuungsangebote hat die Verbandsgemeinde Zell (Mosel) als Schulträger die Trägerschaft für diese Maßnahmen an einzelnen Grundschulen und damit auch den nach Abzug der Elternbeiträge und etwaiger Zuschüsse verbleibenden Trägeranteil an den Personal- und Sachkosten übernommen.

Bisher hatte die Verbandsgemeinde Zell (Mosel) grundsätzlich dann ein unterrichtsergänzendes Betreuungsangebot eingerichtet, wenn die von der Schulbehörde vorgegebenen Anforderungen - und hier insbesondere die der Mindestgruppengröße von acht Kindern - vorlagen.

Ausnahmsweise wurden aber

- *bereits eingerichtete* „Betreuende Grundschulen“ kurzfristig auch ohne die erforderliche Mindestteilnehmerzahl von acht Kindern weitergeführt oder
- *erstmalig* „Betreuende Grundschulen“ trotz Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl gestartet, um der Schule die Möglichkeit zu geben, dass sich ein entsprechendes Betreuungsangebot erstmals etablieren kann.

Dies hatte zur Folge, dass die Verbandsgemeinde Zell (Mosel) jeweils einen erhöhten Trägeranteil übernommen hat.

Insbesondere im Zusammenhang mit der derzeitigen Überprüfung der kleinen Grundschulen Alf und Pünderich durch das Ministerium bzw. durch die Schulbehörde hat die Verbandsgemeinde Zell (Mosel) auch das bisherige Konzept der „Betreuenden Grundschule“ nochmals näher beleuchtet und neue Rahmenbedingungen – zunächst für das Schuljahr 2017/18 - erarbeitet, die breite Zustimmung der Gremien der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) gefunden haben. Die abschließende Entscheidung auch für die Folgejahre durch den Verbandsgemeinderat soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

Hiernach soll bzw. sollen (grundsätzlich losgelöst von der nach den Förderkriterien des Landes erforderlichen Mindestteilnehmerzahl von acht Schülerinnen und Schülern, mit Ausnahme der Ganztagschulen)

- grundsätzlich künftig an allen Grundschulen im Bereich der Verbandsgemeinde Zell (Mosel), an denen keine Ganztagschule eingerichtet ist, *bedarfsgerecht und entsprechend der räumlichen Möglichkeiten* (ggf. auch in Kooperation mit einer nahegelegenen Kita) die Möglichkeit gegeben werden, die Kinder nach dem Unterricht an einer unterrichtsergänzenden Betreuung (einschl. Mittagessen) bis längstens ca. 16.00 Uhr teilnehmen zu lassen,
- die Ausgabe eines Mittagessens dann eingerichtet werden, wenn sich die Betreuende Grundschule aufgrund des erhobenen Bedarfs über 14.00 Uhr hinaus erstreckt,
- für das Schuljahr 2017/18 das Angebot zunächst noch aufgrund der tatsächlichen Bedarfsabfrage umgesetzt werden,
- die Kosten für die notwendige Ersteinrichtung bzw. Ergänzung sowohl der Küche etc. in der Schule (oder auch ggf. in der Kita) ebenso wie die laufenden Personalkosten für die Vorhaltung des unterrichtsergänzenden Angebotes (Betreuungskräfte und Hauswirtschaftskraft) von der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) als Schulträger übernommen werden,
- die bisherigen Elternbeiträge für die reine Betreuung von 75,00 EUR bzw. 150,00 EUR/Jahr in Abhängigkeit von der tatsächlichen Betreuungszeit grundsätzlich dann entfallen, sobald ein erweitertes Betreuungsangebot bis längstens ca. 16.00 Uhr an der jeweiligen Schule eingerichtet werden kann. Die Elternbeiträge sollen dann pauschal und unabhängig von der täglichen Betreuungszeit mit 20,00 EUR pro Monat und pauschaliert für ein Schuljahr mit 200,00 EUR abgerechnet werden.

Für das Schuljahr 2017/18 bedeutet dies aufgrund des erhobenen tatsächlichen Bedarfs konkret:

- An den **Grundschulen Alf** und **Bullay** wird die Betreuende Grundschule zunächst bis längstens um 14.00 Uhr geführt. Hier verbleibt es bei den bisherigen Elternbeiträgen von 75,00 EUR bzw. 150,00 EUR.
- An der **Grundschule Pünderich** wird es erstmals die Möglichkeit geben, die Kinder an einer Betreuung bis längstens um 13.00 Uhr teilnehmen zu lassen. Der Elternbeitrag beträgt hierfür 75,00 EUR/Schuljahr.
- An der **Grundschule Mittelstrimmig** wird ein erweitertes Betreuungsangebot bis längstens ca. 16.00 Uhr mit der Ausgabe eines Mittagessens in Kooperation mit der im gemeinsamen Gebäude untergebrachten Kita Strimmiger Berg (sowohl Schule als auch Kita stehen in der (Betriebs-)Trägerschaft der Verbandsgemeinde Zell (Mosel)

eingrichtet. Neben dem Betrag für das tatsächlich eingenommene Mittagessen in Höhe von 3,20 EUR/Essen wird ein pauschaler Elternbeitrag von 200,00 EUR pro Schuljahr abgerechnet.

- An der **Boos von Waldeck-Grundschule Zell (Mosel)** wird neben der Ganztagschule eine Gruppe der Betreuenden Grundschule bis 13.00 Uhr eingerichtet. Der Elternbeitrag hierfür beträgt 75,00/EUR/Schuljahr.
- Mangels Teilnehmerzahl kommt an der **Grundschule Blankenrath** neben der Ganztagschule keine Betreuende Grundschule zustande.

Etwaige Fragen zum aktualisierten Konzept der unterrichtsergänzenden Betreuung ab dem Schuljahr 2017/18 beantwortet Ihnen die Verbandsgemeindeverwaltung Zell (Mosel) auch gerne unter der Rufnummer 06542/701-60. Darüber hinaus wird die Verwaltung aber auch den Eltern aller Grundschüler nochmals ein detailliertes Informationsschreiben über die jeweilige Schule zukommen lassen.